

**Satzung des Denkmalsbereiches der Schwarzkopff-Siedlung in Wildau,  
Landkreis Königs Wusterhausen**

**Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung  
und § 11 des Denkmalschutzgesetzes  
hat die Gemeindevertretung von Wildau  
auf ihrer Sitzung vom 30.09.1993  
folgende Satzung beschlossen:**

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt die Straßen bzw. Straßenabschnitte mit den angrenzenden Grundstücken

- Karl-Marx-Straße 1-123
- Bahnhofstraße 1-4
- Richard-Sorge-Straße 1a-1c
- Friedrich-Engels-Straße 1-33
- Freiheitsstraße 132/134, 136/138
  
- dem Stichkanal (Flurstück 11/108 und 11/105)
- den Kleingartenanlagen (Flurstück 11/112/2, 3/228 und 227)
- dem Fest- und Sportplatz (Flurstück 11/112/2) sowie
- dem Erholungsbereich am Ufer der Dahme  
(Territorium des ehemaligen Freibades und der Wassersportanlage,  
Flurstück 11/110, 111 und 112/1)

**der Schwarzkopff - Siedlung in Wildau.**

Das Gebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen.  
Diese Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

## § 2 Sachlicher Geltungsbereich

1. Im sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- der historische Siedlungsgrundriß,
- das von der vollständig erhaltenen Substanz getragene äußere Erscheinungsbild der Siedlung,
- charakterisiert durch:
  - Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen,
  - die Maßstäblichkeit der Bebauung,
  - die Straßen- und Platzraumbildung,
  - die Gestaltung, Befestigung und ursprüngliche Bepflanzung der unbebauten Flächen,
  - die ursprüngliche Parzellierung, Gestaltung und Bepflanzung sowie das ursprüngliche Wegesystem der Kleingarten-, Sport-, Freizeitanlagen und
  - den Stichkanal.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von dieser Satzung nicht berührt.

2. Der historische Siedlungsgrundriß wird geprägt durch:

- a) die Grundform des unregelmäßig angelegten Gesamtbereiches;
- b) die gerade von Süden nach Norden verlaufende Hauptverkehrsstraße (Richard-Sorge-Straße, Friedrich-Engels-Straße und Karl-Marx-Straße) und die parallel dazu verlaufende östliche Straße, von denen die jeweils nahezu rechtwinklig angeordneten Erschließungsstraßen abgehen;
- c) ein Wegesystem bestehend aus orthogonal zur Hauptstraße verlaufenden Hauptwohnenwegen, von denen Stichgänge zu den Hauseingängen abgehen;
- d) die Lage der im Bereich der Straßenzüge trauf- bzw. giebelständig angeordneten Wohnhäuser, die Anordnung der Wohnhäuser zu den Querwegen und zueinander sowie die Lage der städtebaulich dominierenden, zentral gelegenen öffentlichen Bauten;
- e) die kleinen, zu jeder Wohnung gehörenden Hausgärten, die Parzellierung, ihre durch geschnittene Hecken erfolgte Abgrenzung und regelmäßigen Gehölzpflanzungen;
- f) die Sportplatzanlage mit den umliegenden Kleingartenanlagen einschließlich Wegesystem und Parzellierung sowie den östlich anschließenden Freizeitstätten - mit dem Territorium des ehemaligen Freibades und der Pumpstation sowie dem Wassersporthaus - mit dem jeweils umgebenden Grünbereich;
- g) den ost-westlich verlaufenden Stichkanal und die nördlich des Stichkanales liegenden Kleingartenanlage einschließlich Wegesystem und Parzellierung.

### 3. Das Erscheinungsbild der Siedlung wird geprägt durch:

#### A) die baulichen Anlagen, bestehend aus:

- A 1. der planmäßig zwischen 1900 und 1925 errichteten historischen Wohnbebauung mit 93 Wohnhäusern. Bei diesen handelt es sich um zwei- bzw. dreigeschossige, unterkellerte Bauten auf rechteckigem Grundriß mit unterschiedlicher Achsenanzahl, die sich in ihren Formtypen, in Material, Geschoßzahl, Verteilung und Anzahl der Fenster- und Türöffnungen sowie mit den Gestaltungselementen aus Klinkern, Putz und Holz erhalten haben.

Die Originalsubstanz der Fassaden in ihrer variantenreichen Ausprägung ist charakterisiert durch ziegelsichtiges rotes Klinker-mauerwerk in den Erdgeschoßzonen und verputzte Obergeschos-se mit Klinkergliederungen und Mauerwerksverzierungen. Diese qualitätsvollen Details werden ergänzt durch Architekturteile aus Holz (Balkone und Fachwerkelemente). Eine Betonung der Giebel-seiten und der über die Traufe gezogenen und turmartig hervorge-hobenen, zumeist traufseitigen Treppenhäuser mit ihren verschie-den Dächern sowie das Material, die Gliederung und Ausformung der Fenster und der Türen sind ein weiteres Merkmal der Fassa-dengestaltung aller Wohngebäude.

Die Dächer sind, charakterisiert durch ihre Form (Sattel- und Walmdächer), differenziert angeordnete verschiedenartige Auf-bauten, Schornsteine, ihre Dachneigung- und -haut, First- und Traufhöhe.

#### A 2. die einen städtebaulichen Akzent setzenden öffentlichen Bauten:

- die dreigeschossige Schule mit dem Schulhof sowie der einge-schossigen Turnhalle;
- der ein- bzw. zweigeschossige Klinkerbau des Kulturhauses auf U-förmigem Grundriß, mit Krüppelwalmdach, Dachreiter (Turm) und repräsentativer Sichtfassade zum Bahndamm sowie dem dazugehörigen Vorplatz;
- das eingeschossige villenartige Wassersporthaus;

- #### B) Die Maßstäblichkeit der Bebauung, ihrer giebel- bzw. traufstän-digen Ausrichtung im Straßen- und Siedlungsraum sowie die ablesbare Differenzierung zwischen den großzügig angelegten öffentlichen Bauten, dem Erholungsbereich und den Wohn-häusern;

C) die Grünbereiche, bestehend aus:

- C 1. den Hausgärten mit den sie umgebenden niedrigen Hecken, Baum- und Strauchpflanzungen;
- C 2. den Kleingartenanlagen rechts und links des Stichkanales in ihrer Parzellierung und Anlage;
- C 3. dem Sportplatz in seiner Anlage mit den dazugehörigen Baumreihen;
- C 4. dem Erholungsbereich am Wasser mit dem ehemaligen Gebiet des Freibades und dem Wassersportgelände in seiner Anlage, mit der Alleebepflanzung des Weges zum Wassersportheus.

D) die Straßen, Platz- und Wegeräume in ihrer Beschaffenheit:

- Standorte und Arten der Bepflanzung;
- Belag der Straßen und Gehwege bzw. deren Befestigung (Sandwege, Pflasterung) sowie
- deren Proportionierung zwischen Straßen- und Gehwegbreite.

### § 3 Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich stellt eine für das Land Brandenburg nach Erscheinungsbild, Anlage und Umfang beachtliche und in der Vollständigkeit ihrer überkommenen Substanz außergewöhnliche städtebauliche Situation aus der Zeit von 1900 bis 1926 dar, der geschichtliche, städtebauliche und künstlerische Bedeutung zukommt.

Die Geschichte der Gemeinde Wildau beginnt am Ende des 19. Jahrhunderts. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war das Gebiet östlich der 1866 angelegten Bahnstrecke Berlin-Görlitz eine "wilde Aue". Später befand sich ein Ackergut in der Flußniederung, das im Jahr 1855 den Namen Wildau erhielt.

Im Herbst 1897 erwarb die 1852 von L. Schwartzkopff begründete "Eisen gießerei und Maschinenbau-Anstalt" ein 240 Morgen großes Grundstück östlich und westlich der Bahnstrecke mit dem Ziel der Errichtung eines Werkes zur Produktion von Lokomotiven. Dieses Gebiet bot dafür ideale Bedingungen. Dazu gehörten das Vorhandensein der Eisenbahnlinie und die Lage am Wasser.

An der Ostgrenze besitzt das Grundstück eine etwa 650 m lange Wasserfront an der schiffbaren Dahme.

Die in gotisierenden Formen errichtete Fabrikanlage, deren Bau 1898 begann, wurde für ein jährliches Produktionsvolumen von 600 - 700 schweren Lokomotiven bemessen.

Am 1. September 1900 verließ die erste Lokomotive das Werk. Mit dieser Jahresproduktion wurde Schwartzkopff hinter den Firmen Krupp und Henschel drittgrößter Lokomotivhersteller Deutschlands. 1904/1905 waren bereits 1.100 Beamte und Arbeiter hier beschäftigt.

In der gleichen Zeit ist ein etwa 500 m langer Stichkanal von der Dahme aus angelegt worden, der sich auf dem Fabrikgelände zu einem Hafen erweiterte.

Um konkurrenzfähig zu bleiben war es notwendig, einen gut ausgebildeten und spezialisierten Stamm von Facharbeitern an das Werk zu binden. Aus diesem Grund war die Anlage einer Werksiedlung mit den notwendigsten sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen von vornherein geplant.

Die in Form einer Bandsiedlung erbaute Gesamtanlage der Arbeiterkolonie entstand in enger gestalterischer Korrespondenz zu der Werksanlage von der sie nur durch die Bahntrasse getrennt war. Ihr Bau erfolgte in mehreren Etappen - von 1900 bis 1902, von 1905 -1908, von 1913 bis 1914 und von 1920 bis 1922. In den Jahren 1925/26 und 1951 entstanden noch einzelne Ergänzungsbauten.

Die Arbeiterkolonie erhielt 1922 den Namen

"Wildau".

Um 1900 wurde mit dem Bau der Wohnhäuser auf dem Gebiet östlich der Bahn - gegenüber der Fabrik - begonnen. Mit der ersten Anlage wurden 61 Arbeiter- und 13 Beamtenwohnhäuser als zweigeschossige, unterkellerte Doppelhäuser (nur an den zwei Querwegen zu beiden Seiten des Kasinos sind Reihenhäuser gebaut worden) fertiggestellt, die mit Wohnungen gleicher Grundrisse für jeweils zwei bzw. vier Familien ausgestattet waren. Sie stehen frei und sind von Hausgärten umgeben.

Es entstanden ferner eine Kläranlage, die "Konsumanstalt Schwartzkopff", ein Postamt in einem Wohnhaus am Bahnhof, sowie eine Schule mit einer Turnhalle.

Das 1906 errichtete Kasino wurde von der Straße zurückgesetzt direkt an der Bahn erbaut. Der Platz davor wurde mit Bäumen bepflanzt und rechts und links von zwei großen Veranden umschlossen. Das Kasino bildete mit der Schule auf Grund ihrer Proportion, Anlage und Gestaltung das kleine gesellschaftliche Zentrum innerhalb der Siedlung. Alle diese Gebäude wurden von der Firma erbaut und waren deren Eigentum.

Mit der prosperierenden Entwicklung des Werkes und dem daraus resultierenden anwachsenden Arbeitskräftebedarf wuchs auch die Siedlung. 1906 wurde eine "Baugesellschaft Wildau m.b.H." gegründet, die im Laufe der Jahre weitere Wohnhäuser errichtete.

Um der wachsenden Wohnungsnot abzuwehren ist man bei diesen späteren Bauten zu Sechs-, Neun-, und Zwölffamilienhäusern mit drei Geschossen übergegangen, wobei auch diesen Gartenparzellen zugeordnet wurden.

Alle Gebäude der Siedlung wurden mit Wasserleitung, Kanalisation, elektrischem Licht und Gas versehen. Gleichzeitig ist eine Infrastruktur geschaffen worden, die die qualifizierten Arbeitskräfte an das Werk binden sollte. So wurden soziale Einrichtungen wie eine Apotheke, eine Arztwohnung und eine weitere Konsumanstalt in den Häusern Karl-Marx-Straße 114 und 115 geschaffen.

Auf dem Gelände östlich der Siedlungshäuser bis an die Dahme hat die Firma für ihre Arbeitnehmer zwei Kleingartenanlagen, einen Fest- und Sportplatz sowie eine moderne Bade- und Schwimmanstalt mit Turnplatz und Sonnenbad (rechts des Stichkanals) mit dem Ziel, für die Belegschaft die Möglichkeit einer körperlichen Ertüchtigung zum Ausgleich für die berufliche Anspannung zu schaffen, angelegt. Ein "Turnverein Schwartzkopff" wurde gegründet. Für den "Wassersportverein Schwartzkopff" entstand daneben ein villenartiges zweigeschossiges Sporthaus. Die Anlage wurde durch eine große Terrasse und eine Ausfahrt für die Boote ergänzt.

Um 1922 war das Werksgebiet östlich der Bahn mit insgesamt 86 Wohnhäusern mit annähernd 883 Wohnungen, fast vollständig bebaut und ein neuer Ortsteil westlich der Kirche wurde erschlossen.

Der Schwartzkopff-Siedlung in Wildau kommt innerhalb der Geschichte des Arbeitersiedlungsbaues im Brandenburger Raum eine herausragende **bau- und sozialgeschichtliche Bedeutung** zu.

Es handelt sich um eine der frühesten Anlagen dieses Ausmaßes in der Region, an der sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, als auch die sozialpolitischen Neuerungen der Zeit um 1900 beispielhaft ablesbar sind.

Erst langsam hat sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ausgehend von England, auch in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, daß verbesserte Wohnbedingungen auch positive Auswirkungen auf die Arbeitsleistungen der Arbeiter nach sich zogen. Damit konnte die Bindung an den Betrieb gefestigt werden und der Fabrikbesitzer, der zugleich Bauherr der Siedlung war, profitieren.

Mit der Errichtung der Wohnhäuser mit Balkonen innerhalb von Hausgärten und mit der Schaffung eines sozialen und kulturellen Umfeldes durch den Bau der genannten gesellschaftlichen Einrichtungen trug man diesen Erkenntnissen des Arbeitersiedlungsbaues, auch den werktätigen Menschen ein weiträumiges naturnahes Lebensumfeld mit einer modernen Infrastruktur zu schaffen, deutlich Rechnung.

Es gelang, im freien Spiel zwischen Straßen, Wegen, Gebäuden und Kleingärten eine Wohnanlage zu schaffen, die im bewußten Gegensatz zu der städtischen Kasernierung im Arbeiterwohnungsbau stand.

In der architekturgeschichtlichen Entwicklung ist die Arbeiterkolonie Wildau somit als ein Vorreiter der Gartenstadtbewegung einzuordnen.

Sozialgeschichtlich von wissenschaftlichem Interesse ist ferner die Tatsache, daß innerhalb der Gebäude - entsprechend der Betriebshierarchie zwischen Häusern für Beamte, für kleine Beamte, Meister und für Arbeiter - unterschieden wurde. Sie differenzieren sich in der Anzahl der Wohnungen in einem Haus und in deren Größe und Ausstattung.

Im Inneren waren die Bauten durch einen Minimalstandart gekennzeichnet. Die Siedlung ist in ihrer Gesamtheit ein Denkmal der Volkskunde, der Kultur- und Lebensverhältnisse von Arbeitern und Angestellten zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

**Für die wirtschaftsgeschichtliche** Forschung ist die Industriesiedlung Wildau insofern beachtenswert, weil sie in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung Berlins zur Groß- und Hauptstadt sowie dem Prozeß der Industrialisierung der Berliner Randgebiete steht.

Als Werksiedlung der "Berliner Maschinenfabrik AG - Schwartzkopff", die zu den drei größten Firmen ihrer Art in Deutschland gehörte, hat die Siedlung **orts- und siedlungsgeschichtliche Bedeutung**.

Mit der Anlage der Kolonie verlor das Gebiet um das Dorf Hoherlehme und das Gut Wildau seinen ländlichen Charakter und entwickelte sich zu einer Kleinstadt. Gleichzeitig haben die nach den gleichen Gestaltungsprinzipien entstandenen Werks- und Siedlungsanlagen Bedeutung für die Randberliner Siedlungsgeschichte um 1900.

Die Siedlung besitzt in Ihrer Gesamtheit eine besondere **architektonische- und künstlerische Bedeutung**.

Gestaltungsprinzip aller Wohnhäuser ist der Wechsel von Backsteinmauerwerk in den Erdgeschossen mit Putzflächen in den Obergeschossen. Letztere weisen eine sehr differenziert ausgebildete Backsteingliederung auf.

Weitere Gestaltungscharakteristika dieser Gebäude sind die Holzbalkone und Loggien auf Konsolen mit zurückhaltend dekorativ behandelten, verbretterten Brüstungen, die besonders aufwendig gestalteten Giebelseiten, die turmartig über die Traufe gezogenen Treppenhausrisalite mit unterschiedlichen Dächern, die Dachgliederungen mit den unterschiedlichen Dachaufbauten mit und ohne Fachwerkelementen, die schlichten Backsteinschmuckformen sowie die Ausbildung und Anordnung der Fenster und Haustüren.

In der Ausprägung der qualitätvollen Fassadengestaltungen unterscheiden sich die Bauten auch nach ihrer Entstehungszeit.

Die Gebäude der frühen Bauphase nehmen sehr stark die Tradition der märkischen Backsteingotik auf. In der folgenden Bauphase wurde auf die historisierenden Giebelformen verzichtet, die Wandflächen aber ebenso gestaltet. Die Gliederung der Treppenhäuser und der Giebelseiten wurde vereinfacht ausgeführt, während die Dachlandschaft vielgestaltiger wurde. Fachwerkformen finden sich hier nicht nur in den zweigeschossigen Holzloggien und an den Dachhäusern, sondern auch als Blendfachwerk in den Giebelfeldern.

Die dreigeschossigen Wohnhäuser in der Hauptstraße (Karl-Marx-Str. 114, 115, 118, 119, Richard-Sorge-Str. 1a - 1c), die nach 1910 gebaut wurden zeigen, in ihren Proportionen, Dachformen und Dachaufbauten sowie der Fassadengliederung eine deutliche Abkehr von der historisierenden Gestaltung der anderen Gebäude.

Die eindrucksvolle farbliche Gesamtwirkung der Siedlung beruht auf dem Kontrast der Backsteinteile mit ihrem kräftigen rot zu den hellen matt-beigefarbenen Putzflächen. Balkone, respektive loggiaartige Elemente sind als Holzkonstruktionen ausgeführt und in braunen Tönen gestrichen.

Es gelang den Architekten mit wenig aufwendigen, einfachen Mitteln einen Siedlungsraum von großer Einheitlichkeit und Geschlossenheit zu schaffen und die Bauten, die zwar deutlich unterschiedliche Bauphasen widerspiegeln und dennoch über Jahrzehnte klaren Gestaltungsmustern folgen, in ihrer Gliederung und ihrem Fassadendekor harmonisch aufeinander abzustimmen und zu größtmöglicher Wirkung zu bringen.

Innerhalb der Gebäude zeigt sich eine geschickt eingesetzte Variationsbreite der Einzelformen über klaren baulichen Grundmustern, die diesen Häusern bei einem geschlossenen Gesamtbild zugleich eine ausgesprochene Individualität zugesteht.

Die verschiedenartigen Details der Fassadengestaltungen sind künstlerisch gestaltete Akzente, die diese Siedlung überaus lebendig und abwechslungsreich machen und jede Monotonie vermeiden.

Die **städtebauliche Bedeutung** der Schwartzkopff-Siedlung Wildau beruht auf der Qualität der Anlage, zum einen in der räumlichen Anordnung, Proportion und Stellung der Gebäude zueinander und zum anderen in ihrer Platz- und Raumgestaltung. Letztere ist so angelegt, daß sie die Wirkung der öffentlichen Gebäude noch steigert und etwa in der Mitte der Kolonie ein baulicher Höhepunkt entstand.

Besonders bemerkenswert ist, daß auch spätere Gebäude aus dem 2. und 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts sich in ihrem Erscheinungsbild und ihren Proportionen dem städtebaulichen Gesamteindruck nahtlos einfügen.



Städtebaulich ebenso prägnant ist das gelungene Zusammenspiel von Grünplanung und Architektur. Wobei die Anlage der Hausgärten und die alleearartige Baumbepflanzung der Hauptstraße zu der eindrucksvollen Raumwirkung beitragen.

Bemerkenswert ist diesbezüglich auch die Gestaltung der Bereiche der Erholung und des Sports östlich des Wohnbereiches.

Städtebaulich bedeutsam ist weiterhin die nahtlose Verbindung in Material und Stil zu der angrenzenden Betriebsanlage der einstigen Lokomotivfabrik.

Die Schwartzkopff-Siedlung in Wildau ist deshalb in den unter § 1 genannten Grenzen Denkmalbereich gemäß § 11, Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes.

#### **§ 4 Rechtsfolgen**


Mit Inkrafttreten dieser Satzung und der in Anlage 1 beigefügtem Plan der Bereichsgrenzen unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches, einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen, einschließlich der Hausgärten, Kleingartenanlagen, des Sport- und Festplatzes und der Erholungsbereiche am Ufer der Dahme mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg.


Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt in der Gemeinde vor. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

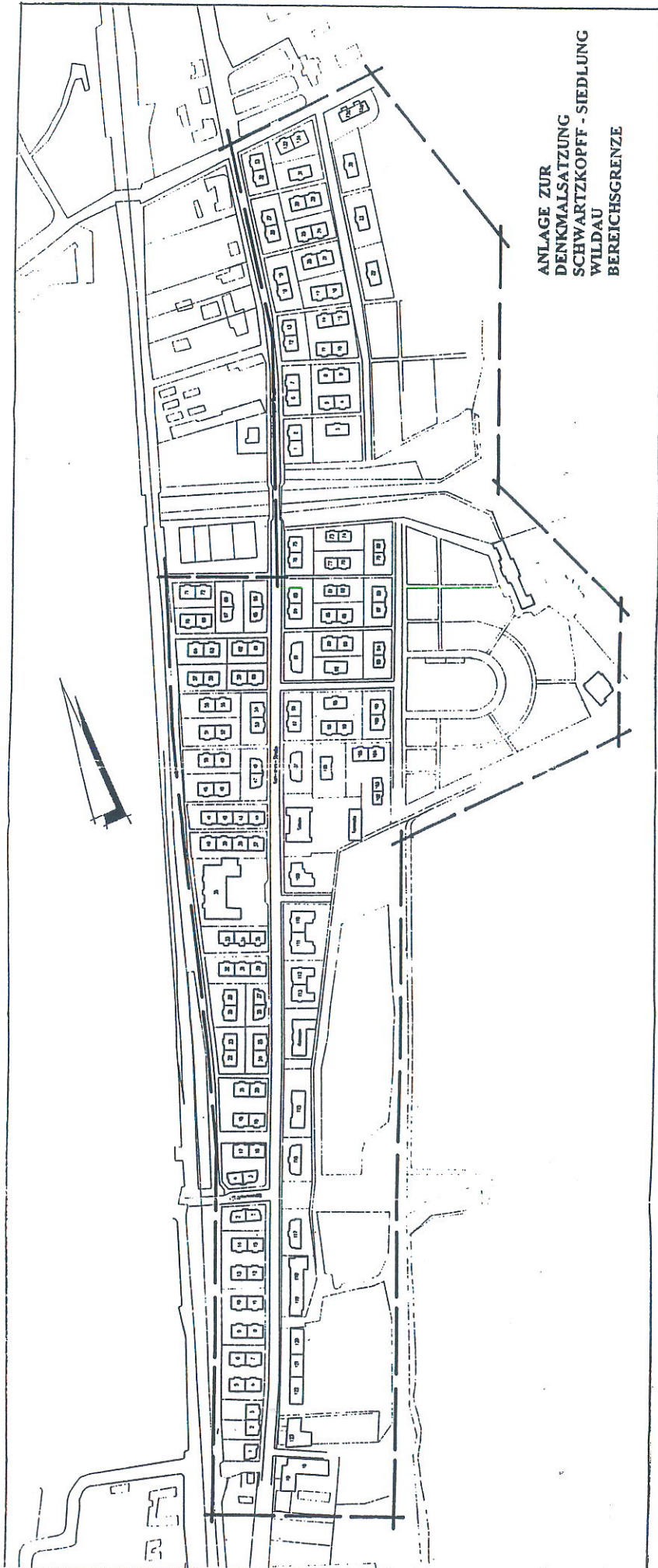
Wildau, den 30.09.1993

  
H e l l e r  
Vorsteher der  
Gemeindevertretung

  
R i c h t e r  
Bürgermeister

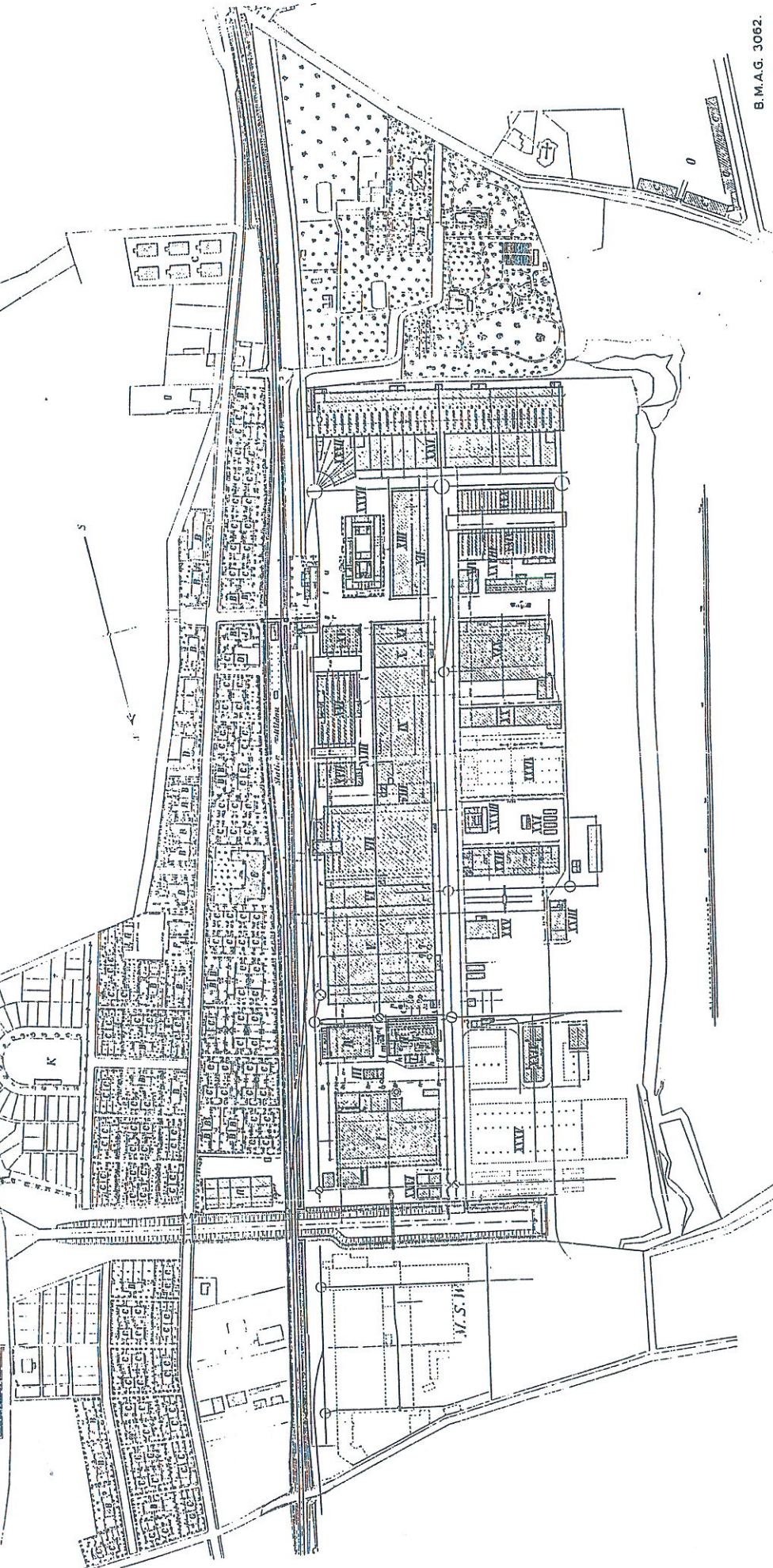
Anlagen:

- Lageplan mit den ausgewiesenen Bereichsgrenzen
- Historischer Lageplan
- Ausgewählte Fotos
- Denkmalschutzgesetz §§ 8 - 15, 31



ANLAGE ZUR  
DENKMALSATZUNG  
SCHWARTZKOPFF - SIEDLUNG  
WILDAU  
BEREICHSGRENZE

J. F. H. A. N. E.



B. M. A. G. 3062.

- I Schmiede
- II Kraftzentrale
- III Wasserrreinigungs-Anlage
- IV Haupt-Lager
- V Kesselschmiede
- VI Eisenlager
- VII Röhren- und Tenderbau
- VIII Schloßerei
- IX Mechanische Werkstätten
- X Mechanische Werkstätten
- XI Räderbau
- XIII Zylinderbau
- XIV Härterei
- XV Verleudhülle
- XVI Malerei u. Lackiererei
- XVII Führerhaus-Bau
- XVIII Kantine
- XIX Allgemeiner Maschinenbau
- XX Schraubendreher u. Werk-zeugmacherei
- XXI Acetylen-Anlage
- XXII Allgem. Reparaturwerkstätte
- XXIII Sauerstoff-, Eis- u. Limonaden-Fabrik
- XXIV Model-Lager
- XXV Kompressoren-Haus
- XXVI Lagerhäuser
- XXVII Verwaltungsgebäude
- XXVIII Werkschule
- XXIX Lokomotiv-Reparatur-Werk-stätte
- XXX Lokomotiv-Montagehalle mit Kupferschmiede
- XXXI Lokomotiv-Heizhaus
- XXXII Betriebsgebäude
- XXXIII Projektierte Mech. Werkstätte
- XXXIV Projektierte Eisengießerei
- XXXV Maffei-Schwartzkopff-Werke, G. m. b. H.
- a Tiefbrunnen
- b Sammelbrunnen
- c Dampfkessel
- d Dampfmaschinen
- e Turbodynamos
- f Schaltbrett
- g Akkumulatorenbatterie u. Wagen-halle
- h Pumpenraum
- i Kondensatoren und Wasserturm
- j Reparatur-Werkstätte
- k Maschinenstube
- l Schornstein der Kraftzentrale
- o Glühöfen
- p Schornstein für Glühöfen
- q Hydraulische Nietanlage
- r Feuerschuppen
- s Feuerwache mit Übungsturm
- t Wagenhalle
- u Pferdestall
- A Wohnung des Direktors
- A1, A2, A3, Häuser für höhere Beamte
- B Wohnhäuser für Beamte, Meister usw.
- C Wohnhäuser für Arbeiter
- D Konsumanstalt
- E Kasino
- F Schule
- G Turnhalle
- H Wasserkläranlage
- J Postamt
- K Fest- u. Sportplatz
- L Apotheke
- M Badeanstalt
- N Wassersporthaus
- O Reihenhäuserbauten

**ANLAGE ZUR DENKMALSATZUNG  
SCHWARTZKOPFF-SIEDLUNG WILDAU  
HISTORISCHER LAGEPLAN**